Zeitschrift: Zürcher Illustrierte
Band: 9 (1933)
Heft: 11

Artikel: Die Zwangsfütterung der Riesengitterschlange im Zürcher Zoo
Autor: [s.n.]
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-752230

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 21.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Nachdem ein Schlauch mit Oel schlüpfrig gemacht, in den Rachen geschoben wurde, werden Eier durch einen Trichter in den Magen geschüttet; um auch das Fehlen der direkten Sonnenbestrahlung etwas auszugleichen, wird dem Ei Vitamin D in Reinform (Vigantol) zugegeben. Unser Bild zeigt den aufgesperrten Rachen des Tieres und deutlich die Oeffnung des vorgestellten Kehlkopfes. Der Assistent, dessen Pinzette im Rachen sichtbar ist, untersucht die Python bei dieser Gelegenheit auf Mundinfektion, die diesen Tieren in Gefangenschaft oft verderblich wird

Die Zwangsfütterung der Riesengitterschlange im Zürcher Zoo

Frisch eingefangene Riesenschlangen verweigern oft scheinbar grundlos und launisch jede Nahrungsaufnahme und bringen es fertig, ohne wesentliche Schädigung ihrer Gesundheit und ohne allzu große Abnahme ihres Gewichtes bis zu anderthalb Jahren zu fasten. Sogar Schlangenleckerbissen: Kaninchen, Hühner, zarte Tauben, werden hartnäckig refüsiert. Der Pariser «Jardin des Plantes» beherbergt eine brasilianische Anakonda, die seit mehr als zwei Jahren, vielleicht als Folge des Heimwehs nach dem Urwald, vielleicht aus reiner Steckköpfigkeit, nichts gegessen hat. Dauert das Fasten des Reptils zu lange, so stellt sich überhaupt keine Freßlust mehr ein, die Magenschleimhaut verkümmert, verunmöglicht die Verdauung für immer, und eines Tages ist das Tier tot. Es besteht für den Tierpfleger e i n e Möglichkeit, die Schlange am Leben zu erhalten: die Zwangsfütterung. Seit Monaten streikt die Riesengitterschlange des Zürcher Zoo mit der Nahrungsaufnahme. Auch bei ihr mußte zur Zwangsfütterung geschritten werden. *Aufnahmen G. Schuh*

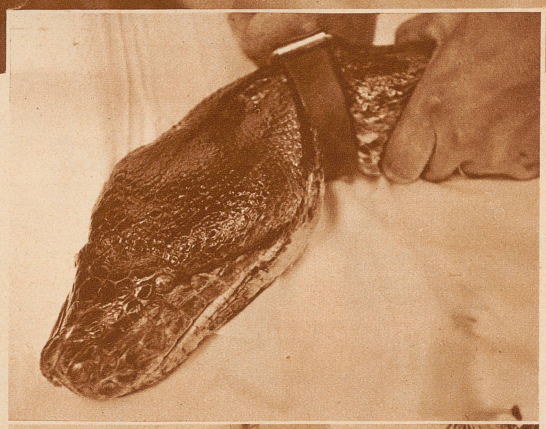

Der Kopf der Python vor der Fütterung mit dem Stangen-Lasso am Hals. Trotz der scheinbaren Kleinheit dieses Kopfes vermag das Tier unzerstückelt ein halbwüchsiges Schwein oder eine Ziege herunterzuwürgen. Bei der Zwangsfütterung begnügt man sich mit der Zugabe von toten Meerschweinchen

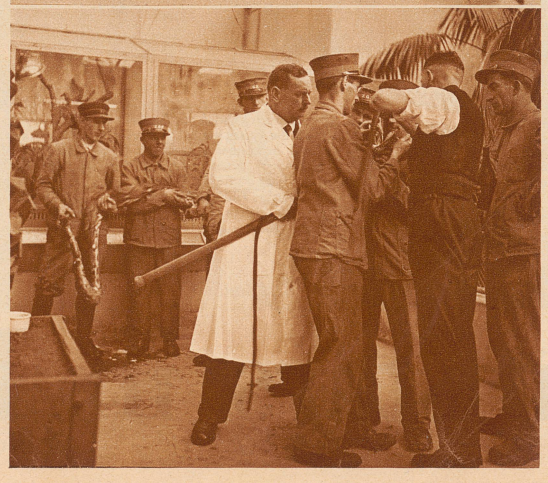

Die Zwangsfütterung des Reptils erfordert gründliche Kenntnis der Lebensbedingungen der Schlangen überhaupt, aber außerdem muß die heikle Manipulation mit großer Vorsicht durchgeführt werden, da sich in der langen Fastenzeit der Magen sehr geschwächt hat. Man sieht hier, wieviel Leute nötig sind, um sich bei einem solch siebenmetrigen Reptil gegen einen eventuellen Wutanfall zu schützen. Das Tier wird mittelst eines Stangen-Lassos aus dem Käfig am Genick herausgezogen, und auf jeden halben Meter muß ein Mann fest zugreifen